

Kassel, 12.05.2009

Baumschutzsatzung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1306 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht der interne Handlungskatalog des Umwelt- und Gartenamtes zur Ahndung von Verstößen gegen die Baumschutzsatzung aus?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass eine Baufreigabe erst dann erfolgt, wenn Maßnahmen zum Schutz erhaltenswerter Bäume nachgewiesen wurden?

Die Anfrage ist vom stellv. Leiter des Umwelt- und Gartenamtes, Dr. Drewitz, beantwortet.

Karl Schöberl
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin